



HVBG

HVBG-Info 27/1993 vom 15.11.1993, S. 2354 - 2362, DOK 186

Verspätete Zustellung eines bei Verkündung noch nicht vollständig abgefaßten Urteils - Beschluß des Gemeinsamen Senats der obersten Gerichtshöfe des Bundes vom 27.04.1993 - GmS-OGB 1/92 -

Verspätete Zustellung eines bei Verkündung noch nicht vollständig abgefaßten Urteils (§ 138 Nr. 6 VwGO - Absolute Revisionsgründe); hier: Beschluß vom 27.04.1993 - GmS-OGB 1/92 - des Gemeinsamen Senats der obersten Gerichtshöfe des Bundes

Der Gemeinsame Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes hat mit Beschluß vom 27.04.1993 - GmS-OGB 1/92 - folgendes entschieden:

Ein bei Verkündung noch nicht vollständig abgefaßtes Urteil ist im Sinne des § 138 Nr. 6 VwGO nicht mit Gründen versehen, wenn Tatbestand und Entscheidungsgründe nicht binnen fünf Monaten nach Verkündung schriftlich niedergelegt, von den Richtern besonders unterschrieben und der Geschäftsstelle übergeben worden sind.